

## Niederschrift öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten führte seine 10. Sitzung am Dienstag, dem 26.01.2021, im Saal des Verwaltungsgebäudes in der Ernst-Thälmann-Straße 10, Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

**Beginn:** 19:31 Uhr

**Ende:** 22:15 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Anwesend:**

Vorsitz  
Handtke, Michael

Bürgermeister  
Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder  
Emanuel, Ina  
Engel, Sven  
Janas, Horst  
Matz, Dirk  
Matzat, Sandra  
Seifert, Steffen

Mitglied mit beratender Stimme  
Elsholz, David

Vertretung für Mathias Fritze

Sachkundige Einwohner  
Behrends, Konrad  
Leier, Peter  
Müller, Sabrina

Verwaltungsangehörige  
Kränzel, Detlef  
Schulz, Evelin

Presse  
Altmarkzeitung  
Volksstimme

#### **Abwesend:**

Mitglied mit beratender Stimme  
Fritze, Mathias

entschuldigt, Vertretung durch Herrn David Elsholz

Sachkundige Einwohner  
Braune, Lothar  
Riemann, Dirk  
Sieganski, Matthias

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

## Bestätigte Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 24.11.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Abschluss eines Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines RuheForstes Krumke/Altmark  
Vorlage: III/2020/195
6. Widmung einer Waldfläche als Friedhof zum RuheForst Krumke/Altmark  
Vorlage: III/2020/194
7. Friedhofsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Benutzung des RuheForst Krumke/Altmark  
Vorlage: III/2020/177
8. Beschluss einer Schulkostenvereinbarung für die Grundschule in Flessau  
Vorlage: III/2020/202
9. Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wohngebiet "Seehäuser Straße" in Osterburg nach §§ 1 i.V.m.2 BauGB  
Vorlage: III/2021/197
10. Neugestaltungsgrundsätze im Flurbereinigungsverfahren "A14 - Drüsedau"  
Vorlage: III/2020/188
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2021 (Unterlagen werden am Sitzungsabend ausgeteilt)  
Vorlage: III/2020/199
12. Informationen, Anfragen und Anregungen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Der Vorsitzende eröffnet die 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten um 19:31 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Herr Handtke stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 stimmberechtigte Mitglieder sowie 3 sachkundige Einwohner anwesend. Herr Elsholz nimmt in Vertretung für Herrn Mathias Fritze als beratendes Mitglied an der Sitzung teil. Herr Handtke verweist auf die Verhaltensregeln bei bestehenden Mitwirkungsverboten.

Als Gast ist der Ortsbürgermeister von Gladigau Herr Matthias Müller anwesend.

## **2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende informiert das die Beschlussvorlage III/2021/197 im Bauausschuss von der Tagesordnung genommen wurde. Er beantragt die Absetzung des TOP 9 – Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wohngebiet „Seehäuser Straße“ in Osterburg nach §§ 1 i.V.m. 2 BauGB, Vorlage: III/2021/197. Der Bürgermeister begründet ergänzend, dass in Gesprächen mit den Projektverantwortlichen neue Gestaltungsanregungen gegeben wurden, welche in die Beschlussvorlage eingearbeitet werden sollen. Die Beschlussvorlage wird in eine der nächsten Beratungsfolgen überarbeitet eingebracht. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird mit dieser Änderung einstimmig festgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 24.11.2020**

Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 24.11.2020 wird ohne Änderungen genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

## **4. Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende unterbricht die Tagesordnung und eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da keine Einwohner anwesend sind, schließt er die Einwohnerfragestunde und geht wieder zur Tagesordnung über.

## **5. Abschluss eines Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines RuheForstes Krumke/Altmark Vorlage: III/2020/195**

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein und erteilt dem Bürgermeister das Wort.

Der Bürgermeister informiert, dass für die Aufgabe des Friedhofwesens nun das Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie zuständig ist. In 2018 wurde durch den Stadtrat der Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines RuheForstes in Krumke gefasst. Eigentümer des Grundstückes ist Herr Adrian von Bernstorff. Da sich der geplante RuheForst in einem Wasserschutzgebiet der Schutzzone III befindet waren einige Genehmigungsverfahren erforderlich. Das Genehmigungsverfahren hat 2 Jahre Zeit in Anspruch genommen.

Mit nun vorliegender Genehmigung sind die entsprechenden Beschlüsse über Vertrag, Widmung und Satzung für den Ruheforst zu fassen. Der Bürgermeister berichtet den Ausschussmitgliedern, dass es für eine solche Ruhestätte großes Interesse in der Bevölkerung gibt und bittet um Zustimmung für die entsprechenden Beschlüsse. Ziel ist es den RuheForst am 01.04.2021 in Betrieb zu nehmen.

Frau Schulz verweist auf einen redaktionellen Fehler in den Beschlussvorlagen. Statt Flurstück 40/0 muss überall Flurstück 41/0 stehen. Sie bittet um entsprechende Anpassung in den Unterlagen.

Frau Matzat möchte wissen, warum im Vertrag unter Punkt 4 Absatz 3 nur 2,5% für die Hansestadt Osterburg (Altmark) vereinbart wurde. Hier hätte man doch eine höhere Beteiligung vereinbaren können.

Auch würde Frau Matzat es begrüßen, wenn für die eigenen Friedhöfe ein Konzept zur Verschönerung erarbeitet werden würde.

Frau Schulz sagt, dass der 1. Vertragsentwurf einen Festbetrag enthielt. Nach eigenen Recherchen sind die 2,5% angemessen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass laut § 19 Abs. 2 und 3 des Bestattungsgesetzes LSA nur Gemeinden, Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften Friedhöfe anlegen, betreiben und erweitern können. Selbst mit dem besten Konzept könnte kein RuheForst angeboten werden, da auch die Waldflächen dazu fehlen. Das Interesse bei der Bevölkerung ist aber gegeben, deshalb sollte das Bedürfnis nach einer solchen Ruhestätte berücksichtigt werden.

Herr Handtke sagt, dass der Träger für den Friedhof in Osterburg die evang. Kirchengemeinde ist und damit keine Verfügungsberechtigung seitens der Stadt darüber besteht.

Auf die Frage von Herrn Matz zur forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Waldfläche antwortet Frau Schulz, dass dringend erforderliche Maßnahmen, insbesondere Schutzmaßnahmen, durchgeführt werden. Nur die normale forstwirtschaftliche Bewirtschaftung wird eingestellt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Naturschutz es begrüßt. Herr Matz gibt zu bedenken, dass der Waldbestand gesund erhalten werden muss.

Herr Müller fragt nach einem Konzept bezüglich der Zuwegung zum RuheForst. Der Bürgermeister erläutert, dass die Zuwegung ein Schotterweg ist. Innerhalb des RuheForstes wird mit Holzschnitzel bzw. Naturmaterialien gearbeitet werden. Herr Handtke ergänzt, dass eine Zuwegung seitens des Eigentümers seinerzeit bei der Begehung der Fläche zugesagt wurde. Frau Schulz führt aus, dass man mit dem Auto nicht direkt bis zum RuheForst gelangt.

Herr Engel möchte wissen, wie die Bestattungen ablaufen. Frau Schulz erläutert, dass Bestattungen im großen Rahmen dort nicht stattfinden. Meist werden die Urnen durch das Bestattungsunternehmen zum Betreiber versendet, welcher die Beerdigung veranlasst.

Herr Janas möchte wissen, warum sich die Hansestadt Osterburg (Altmark) unter Punkt 2 Abs. 4 verpflichtet, in den nächsten fünf Jahren keinen weiteren Waldfriedhof zu widmen. Das kann er nicht nachvollziehen, wenn doch die Nachfrage in der Bevölkerung da ist. Frau Schulz antwortet, dass der Vertrag wie eine Konzession zu betrachten ist. Das ist ein Entgegenkommen für die Aufwendungen die Herr Bernstorff im Zuge des Genehmigungsverfahrens aufzubringen hatte.

Auf die Frage von Herrn Müller, ob lt. Punkt 3 Trauerfeiern nur in der Kirche Krumke abgehalten werden dürfen, erläutert der Bürgermeister, dass es sich dabei nur um ein Angebot handelt.

Weitere Fragen und Anregungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage einstimmig an den Stadtrat weiter.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines RuheForstes Krumke/Altmark zwischen Herrn Adrian von Bernstorff und der Hansestadt Osterburg (Altmark) abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

**6. Widmung einer Waldfläche als Friedhof zum RuheForst  
Krumke/Altmark  
Vorlage: III/2020/194**

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und erteilt Frau Schulz das Wort. Frau Schulz weist darauf hin, dass es sich bei dieser Beschlussfassung um die formellen Voraussetzungen für den RuheForst handelt. Die Widmung und Entwidmung ist nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz eine Allgemeinverfügung und nach Abschluss des Betreibervertrages zwischen dem Eigentümer und der Hansestadt Osterburg zwingend zu veröffentlichen.

Sie bittet darum auch in dieser Beschlussvorlage, den Schreibfehler in Bezug auf das Flurstück auf 41/0 zu korrigieren.

Es gibt keine Fragen und Anregungen. Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage einstimmig an den Stadtrat weiter.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage gekennzeichnete Waldfläche mit einer Größe von 4,5 Hektar als RuheForst Krumke/Altmark (öffentlicher Waldfriedhof) zu widmen.

Die Fläche befindet sich in der Gemarkung Krumke, Flur 1 und ist Teil des Flurstückes 41/0 mit einer Gesamtgröße von 60,5609 Hektar.

Eigentümer des Flurstückes ist Herr Adrian von Bernstorff.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

**7. Friedhofsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Benutzung des  
RuheForst Krumke/Altmark  
Vorlage: III/2020/177**

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext. Er fragt, warum die Hansestadt Osterburg (Altmark) eine Satzung erlassen muss.

Frau Schulz erläutert, dass sich die rechtlichen Grundlagen für den Satzungsbeschluss aus den §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes sowie aus dem § 25 des Bestat-

tungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ergeben. Laut § 25 des Bestattungsgesetzes dürfen nur Gemeinden und Kirchen als Träger der Friedhöfe die Benutzung durch Satzung regeln.

Weitere Fragen und Anregungen gibt es nicht. Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage einstimmig an den Stadtrat weiter.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Friedhofsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Benutzung des RuheForstes Krumke/Altmark.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

**8. Beschluss einer Schulkostenvereinbarung für die Grundschule in Flessau  
Vorlage: III/2020/202**

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und erteilt Frau Schulz das Wort.

Frau Schulz führt aus, dass laut gültiger Schulentwicklungsplanung des Landkreises Stendal die Kinder aus der Gemeinde Altmärkische Höhe (Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Seehausen) dem Schulbezirk Flessau zugeordnet sind.

Bereits im Jahr 2015 wurde mit Beschluss Nr. II/2015/071 eine Schulkostenvereinbarung abgeschlossen. Diese ist befristet für die Laufzeit des derzeitigen Schulentwicklungsplanes, also bis zum 31.07.2022. In dieser Vereinbarung wurde ein Festbetrag pro Kind in Höhe von monatlich 35,00 Euro festgelegt. Um den Erhalt der Grundschule in Flessau mittelfristig zu sichern und um der Gemeinde Altmärkische Höhe und den Eltern Planungssicherheit zu geben, sollte der Betrag beibehalten und nicht erhöht werden.

Herr Janas begrüßt die Höhe der Pauschale und ist der Meinung, dass an der Höhe nichts geändert werden sollte.

Herr Handtke fragt nach den tatsächlichen Kosten je Kind und die Belastung für den Haushalt. Frau Schulz antwortet, dass die Kosten je Kind 113,00 bis 154,00 € betragen und durch die Kostenpauschale in Höhe von 35,00 €/Kind somit im Jahr ca. 12.000 € an gedeckten Kosten im Haushalt verbleiben.

Auf die Nachfrage von Herrn Leier zur Kinderzahl bestätigt Frau Schulz, dass ca. 30 Kinder aus der Verbandsgemeinde Seehausen und ca. 50 Kinder aus unserer Einheitsgemeinde die Grundschule in Flessau besuchen.

Weitere Fragen und Anregungen gibt es nicht. Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage einstimmig an den Stadtrat weiter.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Aufnahme von Grundschulern an der Grundschule in Flessau und zur Kostenregelung zwischen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) und der Hansestadt Osterburg (Altmark).

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**9. Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes Wohngebiet "Seehäuser Straße" in Osterburg nach §§ 1  
i.V.m.2 BauGB  
Vorlage: III/2021/197**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt. (siehe TOP 2)

**zurückgestellt**

**10. Neugestaltungsgrundsätze im Flurbereinigungsverfahren "A14 - Drüsedau"  
Vorlage: III/2020/188**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Kränzel das Wort.

Herr Kränzel erläutert den Sachverhalt. Vorrangig sollen mit der Unternehmensflurbereinigung die durch das Unternehmen entstehenden Nachteile vermieden, minimiert bzw. behoben werden. Ferner soll der durch das Unternehmen mögliche Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden.

Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen erfolgt zum einen durch den Unternehmensträger im Rahmen des Autobahnbaues und zum anderen durch die Teilnehmergeinschaft im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens mit einer 85%-igen Förderung. Die Neugestaltungsgrundsätze liegen als Anlage dieser Beschlussvorlage anbei. Wesentliche Maßnahmen sind der ländliche Wegebau und landschaftsgestaltende Maßnahmen, die Herr Kränzel im Einzelnen erläutert.

Herr Handtke möchte wissen wie hoch der Eigenanteil für die Hansestadt Osterburg (Altmark) sein wird. Herr Kränzel antwortet, dass erst nach Beschlussfassung der Gestaltungsgrundsätze Kostenrechnungen erstellt werden und dann erst der Eigenanteil benannt werden kann.

Auf die Nachfrage von Frau Matzat, ob der Ortschaftsrat Krevese dem Vorhaben zustimmt, antwortet Herr Kränzel, dass dieser erst in der nächsten Woche darüber tagt.

Weitere Fragen und Anregungen gibt es nicht. Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage einstimmig an den Stadtrat weiter.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Neugestaltungsgrundsätzen für das Flurbereinigungsverfahren „A14 – Drüsedau“, Verfahrens-Nr.: 37SAW 807 nach § 38 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 30.10.2020 mit folgender Abweichung zuzustimmen:

Die Entwurfparameter der Richtlinie für den Ländlichen Wegebau von August 2016 (RLW 2016), die als nutzbare Fahrbahnbreite für Hauptwirtschaftswege mindestens 3,50 m vorsehen, sind als Mindestanforderung für alle ländlichen Wege umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2021 (Unterlagen werden am Sitzungsabend ausgeteilt)  
Vorlage: III/2020/199**

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein und bedankt sich für die geleistete Arbeit der zuständigen Mitarbeiter/innen des Amtes für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten. Der Haushaltsplan ist entgegen der Ankündigung, dass er am Sitzungsabend ausgehändigt wird, jedem zum Wochenende zugegangen.

Er erteilt Herrn Kränzel das Wort. Herr Kränzel berichtet, dass die Zustellung des Haushaltsplanes etwas problematisch war, da der Umfang des Dokumentes die Kapazität der Postkästenschlitze übersteigt. Er bittet zu entschuldigen, wenn einige Exemplare Beschädigungen erlitten haben sollten.

Der Kämmerer erläutert die wesentlichen Daten zum Haushaltsplan 2021 anhand einer Präsentation, welche wieder als Anlage zum Protokoll ausgehändigt wird.

Herr Leier möchte wissen, ob das IST-Aufkommen von 2020 die Ausgleichszahlung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz enthält. Herr Kränzel informiert, dass die Ausgleichszahlungen unter dem Sachkonto sonstige allgemeine Zuweisungen zu verbuchen war, jedoch Anrechnung bei der Steuerkraftzahl für 2020 findet.

Herr Handtke bedankt sich für die umfangreiche Präsentation in hoher Qualität und stellt zusammenfassend fest, dass der Ergebnisplan in Zukunft durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden kann, jedoch ein Risiko in der Finanzierung besteht und Hauptaugenmerk auf den Finanzplan gelegt werden muss. Pläne sind jedoch immer mit einer gewissen Dynamik verbunden.

Auf die Nachfrage von Herrn Leier zur pro-Kopf-Verschuldung erläutert Her Kränzel die Berechnungsgrundlage auch für die herangezogenen Vergleichszahlen.

Herr Leier ist der Auffassung, dass die Berechnung nicht allumfassend ist, da sämtliches Fremdkapital zugrunde gelegt werden müsse.

Herr Leier möchte wissen, wann die Bekanntmachung der Jahresabschlüsse der Beteiligungen zu erwarten ist. Herr Kränzel informiert, dass die Bekanntmachung im Amtsblatt, welches Ende Februar erscheint, erfolgt.

Herr Leier bemängelt die Qualität der Berichte für die Beteiligungen. Für ihn als Bilanzbuchhalter sind diese nicht aussagefähig. Auf die Nachfrage von Herrn Kränzel, was

genau Herr Leier meint, antwortet dieser, dass ihm bei den Stadtwerken und den Energiewerken, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz fehlt.

Weiterhin möchte Herr Leier wissen, ob für die Kindertagesstätten Kurzarbeitergeld beantragt wurde.

Auf die Ausführungen von Herrn Schulz, Frau Schulz und Frau Müller, dass eine Beantragung dieser Gelder gar nicht notwendig ist, da der Personalbedarf trotz Notbetreuung aufgrund geltender Hygienevorschriften weiterhin gegeben ist, sagt Herr Leier, dass er einen anderen Kenntnisstand dazu hat.

Frau Matzat fragt den Kämmerer, wie der angespannten Haushaltslage gegengesteuert werden soll.

Herr Seifert antwortet, dass weniger Geld ausgegeben werden muss.

Auf die Frage von Frau Matzat ob nicht Personal abgebaut werden müsse, führt der Bürgermeister aus, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht nur die Personalkosten beinhaltet, sondern auch die Kreisumlage. Und die Schwankungen, die sich aus den Verteilungsregelungen des Finanzausgleichsgesetzes ergeben, führen dazu, dass Kommunen auch mal schwierige Haushaltsjahre durchmachen müssen. Dennoch kann sich bis 2023 eine positivere Lage ergeben, da immer mehr Kommunen auf das Land Druck ausüben hinsichtlich einer besseren Ausstattung mit Finanzmitteln. Herr Schulz berichtet, dass sich die Stadt zu Beginn seiner Amtszeit auch in Konsolidierung befunden habe, welche mehrere Jahre andauern sollte. Dennoch ergab sich nach kurzer Zeit eine Änderung der Finanzlage.

Der Bürgermeister stimmt den Ausschuss positiv, dass sich in den nächsten Monaten auch noch einiges ändern kann.

Frau Matzat bringt zum Ausdruck, dass ihr dennoch der Weitblick fehlt. Herr Handtke und der Bürgermeister ergänzen, dass die Kommune anhand der Orientierungsdaten den Haushaltsplan aufstellt. Dies birgt zwar ein gewisses Risiko, aber es kann auch durchaus sein, dass es aufgrund der anhaltenden Pandemien Ausgleichszahlungen geben könnte.

Frau Matzat verweist auf den Beschluss des Stadtrates, wonach die Investitionen in einem Verhältnis von 60/40 zu planen sind. Sie kann es nicht nachvollziehen, dass das für 2021 nicht einhaltbar ist. Die Einheitsgemeinde hat schließlich 30 Dörfer, in denen investiert werden muss.

Herr Kränzel erläutert, dass die Verteilung zukünftig anders betrachtet werden sollte, da viele Maßnahmen in der Spalte „Allgemein“ ihren Niederschlag finden.

Er führt aus, dass es aber auch durchaus Jahre gab, in denen das Verhältnis zugunsten des ländlichen Bereich höher ausgefallen ist. Letztendlich kann man den Plan zu 60/40 hinrechnen. Der wahre Stand ist jedoch erst am Ende eines Haushaltsjahres ersichtlich, wenn alle Investitionen abgerechnet sind. Er versichert, dass aus seiner Sicht kein Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land besteht.

Der Ortsbürgermeister Herr Müller plädiert ebenso dafür, dass die Investitionen noch einmal überarbeitet werden sollten, um das Verhältnis 60/40 zu wahren.

Herr Leier möchte wissen, warum die Entwicklung der Unterhaltung und Instandsetzung in den Jahren 2019 bis 2024 extremen Schwankungen unterliegt. Sind in 2019 noch 1.941.111,39 EUR benötigt worden, so sind in 2020 und 2021 jeweils ca. 2,35 Mio € veranschlagt und ab 2022 wieder um die 2,0 Mio €.

Herr Kränzel erläutert, dass das Hauptaugenmerk auf den Finanzplan gelegt wurde. 2020 und 2021 wurden dringende Instandhaltungsmaßnahmen veranschlagt, die vorher aufgeschoben worden sind. Ab 2022 normalisiert sich der Instandhaltungsaufwand. Herr Leier führt aus, dass insgesamt als wesentliche Maßnahmen 2021 259.900 € in der Begründung aufgeführt sind. Wie setzen sich die anderen 2,1 Mio € zusammen.

Der Bürgermeister sagt, dass die Instandhaltungsmaßnahmen nach Priorität abgearbeitet werden und 2021 eben mehr Maßnahmen veranschlagt wurden.

Herr Leier weist darauf hin, dass gerade wenn Maßnahmen verschoben werden, diese in den Folgejahren erkennbar sein müssen. Das fehlt ihm im vorliegenden Haushaltsplan.

Herr Seifert verweist darauf, dass ab 2022 weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und dementsprechend auch weniger Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden können.

Herr Handtke fasst abschließend zusammen, dass sich Instandhaltungsmaßnahmen aufgestaut haben und diese sich nun wieder entsprechend normalisieren.

Frau Matzat bedauert, dass kein Geld im Zusammenhang mit der Corona Krise oder auch allgemein für die Wirtschaftsförderung in den Haushaltsplan eingestellt wurde. Auch hätte man über Gebührensenkung nachdenken können. Frau Matzat sagt, dass zwar vorausschauend geplant wird, aber der negative Trend bereits vor zwei Jahren ersichtlich war. Schließlich waren die guten Steuereinnahmen bekannt. Sie fragt sich, wo dann die Qualität bleibt, wenn man darauf wartet, dass irgendjemand der Kommune mehr Geld zur Verfügung stellt.

Der Bürgermeister betont, dass die Festlegungen aus dem FAG hinsichtlich der Festsetzung der Steuerkraftzahl und den damit verbundenen Auswüchsen in den Zuweisungen und der Kreisumlage nicht durch die Kommune beeinflusst werden kann. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen nicht vorhersehbar, diese ergab sich erst im laufenden Haushaltsjahr. Zur Unterstützung der Unternehmen durch Zuschüsse seitens der Stadt fehlt die gesetzliche Grundlage. Die Stadt darf dafür keine Zuschüsse ausreichen und ohne gesetzliche Grundlage auch keine Steuern erlassen. So leicht wie es gesagt ist, dass die Unternehmen unterstützt werden sollten ist es in der Umsetzung dann leider nicht.

Herr Janas wirft ein, dass stellenweise sehr negativ über den vorliegenden Plan diskutiert wird. Er betont, dass trotz angespannter Haushaltslage ein Haushaltsplan erarbeitet werden konnte. Aus seiner Erfahrung als langjähriges Mitglied kann er versichern, dass auch solche Jahre mit unterstützt werden müssen und er dem Haushaltsplan zustimmen kann. Außerdem werden weiterhin Maßnahmen für die Bevölkerung geschaffen und selbst wenn das Verhältnis Stadt/Land in diesem Jahr auseinanderdriftet, so wird sich dennoch bei den Bürgern nicht das Gefühl einstellen, dass die Stadt den ländlichen Bereich benachteiligt. Es ist wichtig die Dörfer zu berücksichtigen aber nicht immer möglich das immer auf 60/40 zu rechnen. Abschließend sagt Herr Janas, dass die Konsolidierungsjahre auch niemanden geschadet haben.

Herr Handtke untermauert die Ausführungen von Janas damit, dass die Entwicklung der zurückliegenden Haushaltsjahre zeigt, dass der Plan immer negativ aufgestellt war und das Ergebnis weitaus positiver ausgefallen ist.

Herr Behrends regt an, nachhaltig zu wirtschaften. Zukünftig sollten die Beschlussvorlagen viel kritischer betrachtet werden. Einsparungen bei der Verwaltung hält er für verkehrt. Eine

Verwaltung muss funktionieren, aber alles was darüber hinaus nicht benötigt wird, muss hinterfragt werden.

Weitere Fragen und Anregungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht.  
Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage mehrheitlich an den Stadtrat weiter.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen  
Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0

**12. Informationen, Anfragen und Anregungen**

Es gibt keine Informationen, Anfragen und Anregungen.

Michael Handtke  
Vorsitzende/r

Susanne Bielefeldt  
Protokollant